



Berlin, im September 2015

## Pressemitteilung

### **Der Besoldungsrückstand der Berliner Richter und Beamten gegenüber dem Bund und den Bundesländern darf nicht bis zum Jahr 2022 andauern**

Die aktuelle Anhebung der Besoldung der Berliner Beamten zum 1. August in Höhe von 3 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese nach wie vor deutlich niedrigere Bezüge erhalten als die Beamten im Bund und in den Ländern.

Dies ist schon deshalb unverständlich, weil das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich in einem Urteil vom 5. Mai 2015 die Angemessenheit der Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt anhand verschiedener Kriterien überprüft und dabei festgestellt hat, dass diese „evident unzureichend“ und daher verfassungswidrig ist. Maßgeblich für diese Entscheidung waren u.a. die Feststellung einer deutlichen Abweichung der Besoldungsentwicklung in Sachsen-Anhalt von der Entwicklung des Nominallohn- und des Verbraucherpreisindex sowie eine deutliche Abweichung der Besoldung von der des Bundes und der anderen Bundesländer.

Dem letztgenannte Kriterium kommt für die Einschätzung der Besoldungsentwicklung in Berlin besondere Bedeutung zu, liegt doch die Bezahlung der Berliner Richter und Staatsanwälte und der vergleichbaren Amtsträger in der Berliner Verwaltung noch einmal um fast 5 % unter der des Landes Sachsen-Anhalt. Die Qualität des Nachwuchses ist auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besonders zu beachten. Die Nachwuchsgewinnung wird leiden, wenn der bisherige große Abstand der Besoldung bestehen bleibt.

**Die vom Abgeordnetenhaus beabsichtigte Anpassung an den Durchschnitt der Bundesländer durch eine Erhöhung der Bezüge um einen zusätzlichen halben Prozentpunkt gegenüber der durchschnittlichen Anhebung der anderen Länder reicht bei weitem nicht aus, um wie bei den Angestellten bis 2017 den Durchschnitt der Bundesländer zu erreichen. Der Abstand ist derzeit so groß, dass der Durchschnitt der Länder in Berlin frühestens 2020 bis 2022 erreicht wird.**

Es dürfte daher, so Erika Lanzke, die Vorsitzende des Verbandes der Berliner Verwaltungsjuristen, nur eine Frage der Zeit sein, wann es auch in Berlin zu erfolgreichen Musterklagen gegen die verfassungswidrig zu niedrige Besoldung kommt.